

Stadtratssitzung vom 16. Januar 2026

Fragestunde F 01/2026**Fragestunde betreffend Brandschutzmassnahmen in öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Thun**

Franz Schori (SP-Fraktion) vom 12. Januar 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Das schreckliche Ereignis in Crans-Montana mit 40 meist jugendlichen Toten und über 100 teils schwer Verletzten in der Silvesternacht bewegt die ganze Schweiz. Auf schreckliche Weise wird vor Augen geführt, wie wichtig Brandschutzmassnahmen und deren Durchsetzung in öffentlichen Einrichtungen sind. Es zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass das bürgerliche Credo nach Eigenverantwortung und Wirtschaftsfreiheit nicht funktioniert, wenn es um die Sicherheit von Menschen geht, die sich in öffentliche Einrichtungen begeben.

Im Kanton Bern spielt die Gebäudeversicherung eine zentrale Rolle beim Brandschutz. Sie ist gesetzlich beauftragt, den Brandschutz-Vollzug zu gewährleisten, insbesondere bei Gebäuden mit grossem Risiko oder mit vielen Personen (z. B. Hochhäuser, Schulen, Spitäler, Gastgewerbe, grosse Gewerbe- und Industrieanlagen).

Ungeachtet dieser klaren Zuständigkeit trägt auch die Stadt Thun Mitverantwortung, womit sich die folgenden Fragen stellen:

1. Welche Erkenntnisse ergeben sich für den Gemeinderat aus der Brand-Katastrophe von Crans-Montana?
2. Erwägt der Gemeinderat, die Brandschutzmassnahmen in den öffentlich zugänglichen Gebäuden in seinem Eigentum zu überprüfen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Thun, die Betreiberinnen und Betreiber von Gastronomie-Unternehmen, insbesondere von Clubs und Bars, in Bezug auf den Brandschutz in die Pflicht zu nehmen und bei Verstössen zu sanktionieren?
4. Hat die Stadt Thun ausreichend Personal für den vorsorglichen Brandschutz?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Welche Erkenntnisse ergeben sich für den Gemeinderat aus der Brand-Katastrophe von Crans-Montana?**

Die tragische Brandkatastrophe von Crans-Montana in den frühen Morgenstunden des 1. Januar 2026 hat auch den Gemeinderat betroffen gemacht. Das Ereignis hat bekräftigt, dass dem Brandschutz eine besondere Bedeutung zukommt.

Bereits am 6. Januar 2026 hat die Abteilung Sicherheit einen Brief an die verantwortlichen Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber, die einen Gastgewerbebetrieb mit hohem Personenaufkommen führen, verschickt und bis am 20. Januar 2026 Nachweise verlangt (vgl. Beilage).

Unter der Leitung des Abteilungsleiters Sicherheit fand am 14. Januar 2026 unter allen stadtinternen Stellen, die sich mit Brandschutzfragen befassen, eine Koordinationssitzung statt, um folgende Fragen zu klären:

1. Was sind die Aufgaben der Stadt Thun im Bereich des Brandschutzes?
2. Wer nimmt sie innerhalb der Stadtverwaltung wahr?
3. Wie ist der Informationsfluss geregelt?
4. Handlungsbedarf?

Gestützt darauf werden – soweit notwendig – Anpassungen an den Abläufen vorgenommen.

Zu Frage 2: Erwägt der Gemeinderat, die Brandschutzmassnahmen in den öffentlich zugänglichen Gebäuden in seinem Eigentum zu überprüfen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Eine zeitnahe Überprüfung wird angestrebt. Sie muss in enger Abstimmung mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern erfolgen, deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genauer Zeitraum genannt werden.

Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten hat die Stadt Thun, die Betreiberinnen und Betreiber von Gastronomie-Unternehmen, insbesondere von Clubs und Bars, in Bezug auf den Brandschutz in die Pflicht zu nehmen und bei Verstössen zu sanktionieren?

Bewilligungsbehörde für Gastgewerbebetriebe (auch Clubs und Bars) ist die Regierungsstatthalterin bzw. der Regierungsstatthalter (vgl. Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 GGG; BSG 935.11). Sie bzw. er kann verwaltungs- und strafrechtliche Massnahmen in die Wege leiten.

Die Stadt Thun (Abteilung Sicherheit) kann zuhanden der Bewilligungsbehörde Anträge stellen und wenn Gefahr in Verzug ist oder die Ruhe und Ordnung schwerwiegend gestört sind, die vorläufige Schliessung anordnen (vgl. Art. 39 Abs. 1 GGG).

Betriebsbewilligungen werden im Baubewilligungsverfahren erteilt. In diesen Verfahren formuliert die Gebäudeversicherung des Kantons Bern Brandschutzauflagen. Bevor ein Betrieb eröffnet werden kann, erfolgt unter der Koordination des Polizeiinspektorats eine Abnahme. An diesen Abnahmen ist jeweils auch der zuständige Brandschutzexperte der Gebäudeversicherung anwesend, um die Brandschutzauflagen zu kontrollieren.

Jeder Gastgewerbebetrieb in der Stadt Thun wird mindestens einmal pro Jahr durch die Vollzugsmitarbeitenden des Polizeiinspektorats besucht. Diese überprüfen dabei jeweils auch die Freihaltung der Notausgänge. Aufgrund des fehlenden Fachwissens ist es ihnen allerdings nicht möglich,



zu beurteilen, ob z. B. Schallschutzplatten der Norm entsprechen. Sie informieren aber den zuständigen Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung des Kanton Bern, wenn sie bei den Kontrollen unklare Situationen antreffen. Inskünftig wird bei diesen Kontrollen nachgefragt, ob Umbauten erfolgt sind.

Gestützt auf den stadtinternen Austausch und Gespräche mit der Gebäudeversicherung und dem Regierungsstatthalteramt werden nötigenfalls zusätzliche Massnahmen geprüft.

Zu Frage 4: Hat die Stadt Thun ausreichend Personal für den vorsorglichen Brandschutz?

Im Kanton Bern übernimmt die Gebäudeversicherung im vorsorglichen Brandschutz eine zentrale Rolle. Sofern es zu keinen Aufgabenverschiebungen kommen wird und die Anforderungen an die Stadt Thun nicht steigen werden, verfügt die Stadt Thun aus heutiger Sicht über genügend Personal, um die Anforderungen zu erfüllen. Eine abschliessende Beurteilung kann aber erst gemacht werden, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Thun, 14. Januar 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Musterbrief der Abteilung Sicherheit an Gastgewerbebetriebe